

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 25.01.2022

Der nichtöffentliche Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.01.2022 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Einstellung eines Citymanagers

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Citymanager befristet eingestellt wird. Zudem wird geprüft, ob es in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus (Wirtschaftsbetriebe Stadt Norden) Synergien geben kann, wenn diese in eine gemeinsame organisatorische Einheit bei der Stadt Norden zusammengelegt werden.

Einführung der Grundsteuer C

Kommunen sollen ab dem 01.01.2025 die Möglichkeit haben, mit der Grundsteuer C aus städtebaulichen Gründen für baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festzusetzen. Damit wird es erstmals ermöglicht, einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke festzulegen. Durch diese Änderung soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen und diese damit einem reinen Spekulationsmarkt zu entziehen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit der Thematik befasst und sich dafür ausgesprochen, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, eine erneute Beratung im Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I - 1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; Abwägung, Satzungsbeschluss

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits sehr ausführlich im Bau- und Sanierungsausschuss am 18.01.2022 beraten worden. Kritikpunkt war im Bereich der Verkehrsfläche über das Addinggaster Tief die fehlende Zweckbestimmung als „Notfallzuwegung“. Der Verwaltungsausschuss hat stellvertretend für den Rat eine Eilentscheidung getroffen, wonach der Bebauungsplan im Bereich der Verkehrsfläche über das Addinggaster Tief zu ändern und mit der besonderen Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ zu ergänzen ist.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den geänderten Planentwurf erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2

Stadt Norden

Am Markt 15
26506 Norden

Kontakt:

Herr Reemts
Fachdienst Organisation und IT
T (04931) 923 - 266
F (04931) 923 - 1266
ingo.reemts@norden.de

BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen ausschließlich auf den geänderten Teil „Öffentliche Straße mit besonderer Zweckbestimmung „Notfallzuwegung““ beschränkt abgegeben werden können.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beschlossen, dass die Auslegungsdauer auf 3 Wochen verkürzt wird.

Büggerradweg an der Landesstraße 27; Planfeststellungsverfahren

Der Verwaltungsausschuss ist der Beschlussempfehlung des Bau- und Sanierungsausschusses gefolgt und hat die Verwaltung mit der Antragstellung zur Planfeststellung zur Anlegung eines Büggerradweges entlang der Landesstraße 27 in Leybuchtpolder gemeinsam mit dem Büggerrverein „UP PAD GESUND MIT RAD“ Norden e.V. beauftragt.

Stadt Norden

Am Markt 15
26506 Norden

Kontakt:

Herr Reemts
Fachdienst Organisation und IT
T (04931) 923 - 266
F (04931) 923 - 1266
ingo.reemts@norden.de

norden.de